

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Herrn Klaus Langer
Arnikaweg 5b
12357 Berlin

Dienstgebäude: 

Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
Telefon:: +49-30-9025-1009

Datum 4. .08.2017



Antrag zur Fortführung bzw. Neuerteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis zum Betreiben der Brunnengalerie im Glockenblumenweg durch den Berliner Senat nach dem 31.12.2017 – Ihr Schreiben vom 23. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Langer, sehr geehrter Herr Widder,

vielen Dank für Ihr Anschreiben vom 23. Juni 2017. Dazu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Erlaubnis für den Betrieb der Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg wurde 1997 mit der Unterstützung der Altlastensanierung des Wasserwerks Johannisthal, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, für 10 Jahre begründet. Die Erlaubnis ist 2007 für weitere 10 Jahre mit gleicher Begründung verlängert worden. Da nach Auskunft der Altlastenbehörde die Sanierung weitgehend abgeschlossen ist, entfällt der Erlaubnisgrund für den Betrieb der Anlage und sie ist somit nach dem 31.12.2017 außer Betrieb zu nehmen.

Bereits im Jahr 1995 wurde in der Presseerklärung zum Bau der Brunnenanlage im Blumenviertel darauf hingewiesen, dass die Kosten zur Schadensabwehr grundsätzlich durch die Betroffenen getragen werden müssen und es sich um eine temporäre Maßnahme handelt. Aufgrund der Dringlichkeit wurde damals auf eine Kostenbeteiligung durch die Betroffenen verzichtet, d.h. die Betroffenen im Blumenviertel haben nun bereits 20 Jahre lang ohne Kostenbeteiligung von dieser Maßnahme profitiert.

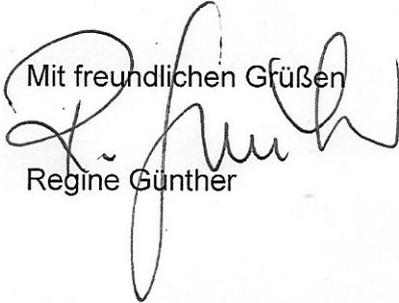
Der Senat hat am 1. August 2017 eine Vorlage beschlossen, welche den Weiterbetrieb der bestehenden Brunnenanlage im Glockenblumenweg für maximal drei bis vier weitere Jahre in Aussicht stellt, wenn die Betroffenen sich bereit erklären, einen Verein oder Verband zu gründen, um in Eigenverantwortung eine neue Brunnenanlage mit dem Ziel der Kellertrockenhaltung zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben angeboten die neu zu bauende Anlage im Auftrag des zu gründenden Vereines oder Verbandes zu planen, zu bauen und zu betreiben. Dies bedeutet, dass Sie mit den BWB einen erfahrenen Partner an Ihrer Seite hätten, welcher im Auftrag des Vereines oder Verbandes die Aufgabe der Planung, des Baus und des Betriebs der neuen Anlage übernehmen würde. Bei der Durchführung der genannten Maßnahmen wird die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Betroffenen sowohl organisatorisch, als auch rechtlich

bei der Vereins-, bzw. Verbandsgründung unterstützen und ist auch mit dem Bezirk über Fragen der Vereins- bzw. Verbandsgründung im Gespräch.

Es eröffnet sich Ihnen hiermit also die Möglichkeit mit Unterstützung der Senatsverwaltung, der Berliner Wasserbetriebe und des Bezirks eine, je nach Mitgliederzahl, vergleichsweise kostengünstige Lösung umzusetzen, um Ihre Kellergeschosse vor drückendem Grundwasser zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen


Regine Günther